

Petitionskomitee
"Erhaltet unser Quartier"
c/o Frau Bärbel Imthurn

STADTRAT

STADTHAUS
Postfach 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11

Schaffhausen, 14. August 2014

**Petition „Erhaltet unser Quartier“ (Ringkengässchen):
Stellungnahme des Stadtrates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. März 2014 hat ein fünfköpfiges Petitionskomitee eine Petition mit 1135 Unterschriften eingereicht, mit welcher darum ersucht wird, die Kinderkrippe Ringkengässchen und das betreffende Wohngebiet in seiner Ursprünglichkeit zu erhalten. Wir danken den Petenten für das Engagement und nehmen zum Inhalt wie folgt Stellung:

Rechtliche Grundlagen

Die Verfassung der Stadt Schaffhausen vom 25. September 2011 regelt das Petitionsrecht in Art. 5. In Abs. 1 wird das Recht, eine Petition einzureichen, stipuliert. In Abs. 2 wird festgehalten, dass die zuständigen Behörden - also auch der Stadtrat - Petitionen in der Regel innert sechs Monaten beantworten. Eine Regelung, in welcher Form eine an den Stadtrat gerichtete Petition zu erledigen ist, besteht nicht. In der Regel wird analog der für den Grossen Stadtrat in dessen Geschäftsordnung vom 9. Dezember 2008 für die Behandlung von Petitionen geltenden Bestimmung vorgegangen. Es wird den Petenten eine schriftliche Petitionsantwort zugestellt (Art. 68 Abs. 2 GO).

Ausgangslage

Eine privat initiierte Planung einer Überbauung im Bereich der südlichen Altstadt führte vor einiger Zeit zu einer Anfrage an den Stadtrat, ob dieser bereit wäre, die sich im Planungssperimeter befindliche städtische Kinderkrippe

„Lebensraum im Ringkengässchen“ in die Überbauungsplanung einbeziehen zu lassen.

Aufgrund dieser Anfrage haben in einem frühen Planungsstadium erste Vorgespräche zwischen den Investoren und Vertretern der Stadt stattgefunden. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Mai 2012 wurde von vorneherein klargestellt, dass der Einbezug der bestehenden Kinderkrippe in die Planung nur unter den folgenden Bedingungen in Frage kommt:

- Realersatz der bestehenden Kinderkrippe in Form von Stockwerkeigentum innerhalb der neuen Bebauungsstruktur.
- Während der Bauzeit muss ein voll funktionstaugliches Provisorium mit Spiel- und Aussenraum für 40 Kinder pro Tag und deren Betreuungspersonen, der Leitung und den hauswirtschaftlichen Angestellten zur Verfügung gestellt werden.
- Sämtliche Kosten und Aufwendungen hinsichtlich des Ersatzes und des Provisoriums gehen zu Lasten des Projektentwicklers/Investors.
- Die neue Kinderkrippe muss adäquaten Ersatz des bisherigen Aussenraumes (Spiel/Pause) im Bereich des Innenhofes ausweisen.
- Das neue Raumprogramm soll auf dem aktuellen Bestand basieren und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Referate Bau und Bildung/Betreuung überarbeitet werden.

Die betrieblichen Vorteile eines Neubaus wären trotz den vergangenen Investitionen in das Kinderkrippengebäude nicht unbedeutend. Die Raumaufteilung könnte im geplanten Neubau optimal geplant und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

Diese Bedingungen wurden von den Interessenten akzeptiert, so dass in weiteren Gesprächen Detailfragen wie Zugänglichkeit, Einsehbarkeit des Aussenpielbereichs und weitere diskutiert und geklärt werden konnten. Seitens des Stadtrates erfolgte jedoch keinerlei Zusicherung, die Kinderkrippe an den Investor abzutreten bzw. gegen entsprechendes Stockwerkeigentum in der neuen Überbauung zu tauschen. Die Realisierung dieser Idee hätte eine Vorlage an den Grossen Stadtrat zur Folge und müsste gemäss verfassungsrechtlicher Kompetenzregelung entweder von diesem oder von den Stimmberechtigten bewilligt werden.

Basierend auf den aus den erwähnten Vorabklärungen resultierenden Erkenntnissen erarbeiteten die privaten Investoren in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtplanung einen Richtplan. Dieser sieht den Einbezug des Krippenareals - verbunden mit dem Abbruch der bestehenden Krippe und der Integration der notwendigen Räumlichkeiten in die neue Überbauung - vor. Der Stadtrat beurteilte die Richtplanung als positiv, trägt sie doch städtebaulichen Aspekten unter Wahrung der Grünflächen und der Gestaltung von Hinterhöfen mit den historisch quartiertypischen niedriggeschossigen Annexbauten Rechnung. Er bewilligte in der Folge den Richtplan am 15. April 2014.

Anlässlich von zwei Informationsveranstaltungen vom 12. Mai und 23. Juni 2014 wurden interessierten Kreisen der vom Stadtrat am 15. April 2014 genehmigte, vom Architekturbüro *dost architektur und stadtentwicklung* in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Stadtplanung

erarbeitete Rahmenplan vorgestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme geboten. Der detailliert ausformulierte Rahmenplan ist die Basis für eine qualitativ hoch stehende Bebauung, indem er auf die städtebaulich sensible Situation dieses Altstadtgevierts besonders Rücksicht nimmt.

Im Verlauf der beiden erwähnten Veranstaltungen zeigte sich, dass mit der vorliegenden Planung die Bedenken der Petenten - vorwiegend betreffend den Abbruch der bestehenden Kinderkrippe - nicht ausgeräumt werden konnten. Überdies kam zum Ausdruck, dass gemäss Ansicht der Teilnehmenden (Petenten und Anwohnerinnen und Anwohner) mit der geplanten Überbauung günstiger Wohnraum vernichtet würde.

Erwägungen

Dem Stadtrat sind Anliegen von Bewohnerinnen und Bewohnern - in diesem Fall der Petenten - generell wichtig und er ist sehr daran interessiert, einvernehmliche Lösungen zu finden. Er weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Projekt um ein privates Vorhaben handelt, bei dem sich der Handlungsspielraum des Stadtrates im Wesentlichen auf eine Variante unter Einbezug der Kinderkrippe Ringkengässchen beschränkt. Ohne diesen Einbezug wäre seitens der Bewilligungsbehörden lediglich zu prüfen, ob das Projekt unter der geltenden Bauordnung und dem zugehörigen Zonenplan bewilligungsfähig ist oder nicht.

Eine gedeihliche bauliche Entwicklung ist dem Stadtrat wichtig. Daher ist auch der angeführte Rahmenplan restriktiv formuliert worden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass grössere Projekte wie das im Bereich Frauengasse/Ringkengässchen geplante nur realisiert werden können, wenn durch eine geeignete Planung Einsparungen weitgehend verhindert werden können. Nur so kann erreicht werden, dass städtebaulich bedeutsame Projekte nicht durch unter Umständen jahrelange Rechtsstreitigkeiten blockiert werden.

Fazit

Der Stadtrat gelangt vor dem Hintergrund der erwähnten Ausgangslage und den Erwägungen zum Schluss, das Bauprojekt Frauengasse/Rosengasse mit dem bereits bewilligten Richtplan einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen. Den Anliegen der Petenten soll insofern Rechnung getragen werden, als der Stadtrat im Gespräch mit dem Investor überprüft, ob eine Realisierung des Projektes auch ohne Einbezug der Kinderkrippe Ringkengässchen möglich wäre. Der Stadtrat möchte insbesondere wissen, welche Konsequenzen dies im Hinblick auf die Planung eines weiteren Parkhauses im Planungssperimeter hätte. Dies muss auch für Anwohnerinnen und Anwohner von Interesse sein, da mit einem zusätzlichen Parkhaus im Bereich der südlichen Altstadt der heutige Kammgarnparkplatz mindestens partiell freigespielt werden und einen wünschenswerten Beitrag zur Gestaltung des Areals Rheinufer/Kammgarnhof geleistet werden könnte.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber

Kopien an:

- Baureferent
- Bildungsreferent
- Stadtplanung
- Bereich Bildung